

Delegiertenversammlung SP Schweiz, 27. Juni 2009

Ja zur IV-Zusatzfinanzierung

Silvia Schenker, Nationalrätin SP Basel-Stadt

Bei der Abstimmung zur Vorlage über die Zusatzfinanzierung für die IV geht es um zwei wichtige Themen. Es geht um Solidarität und um die Zukunft zweier wichtiger Sozialversicherungen.

Solidarität ist ein Wert, den wir in unserer politischen Arbeit und unserem Engagement immer hoch halten. Solidarisch zu sein, ist in guten Zeiten vielleicht noch etwas einfacher als in schwierigen. Und wir sind in einer schwierigen Zeit momentan. Die aktuelle und die zu erwartende Wirtschaftslage macht Angst. Angst vor Entlassung. Angst vor materiellen Einbussen. Angst, durch das Netz der sozialen Sicherheit zu fallen.

Die Invalidenversicherung ist eines der wichtigsten Sozialwerke. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht mehr die volle Leistungsfähigkeit erbringen kann, ist auf Leistungen dieser Versicherung angewiesen.

Seit Jahren ist dieses Sozialwerk defizitär und konnte resp. kann seinem Kernauftrag (Eingliederung vor Rente) kaum mehr gerecht werden. Der Bundesrat verabschiedete vor einigen Jahren drei Teil-Botschaften, die alle darauf abzielten, die Invalidenversicherung zu stärken und sie für ihre grosse und wichtige Aufgabe „fit“ zu machen.

Die erste Botschaft beinhaltete eine Änderung des Verfahrens. Von den Fachleuten in der Praxis war der Sinn dieser Verfahrensänderung bestritten. Sie wurde dennoch rasch im Parlament verabschiedet und dann in Kraft gesetzt. Ein Referendum gegen diese Vorlage wäre zwar inhaltlich sinnvoll gewesen, hätte aber zu viele Ressourcen gebunden.

Die zweite Botschaft – die materielle 5. IV-Revision – wurde intensiv beraten. Aus Sicht der SP enthielt diese Vorlage positive Elemente (etwa die Früherfassung resp. Frühinterventionsmassnahmen), aber auch höchst problematische Abbaumassnahmen (die Streichung der Zusatzrente z.B.).

Die Exponentinnen und Exponenten der Mitteparteien, sowie der Wirtschaftsverbände wurden denn während dem Abstimmungskampf zur 5. IVG-Revision nicht müde zu erklären, sie würden selbstverständlich nach Annahme der materiellen Vorlage einer Zusatzfinanzierung zustimmen. Wie weit sie dieses Versprechen einhalten, werden die kommenden Wochen zeigen.

Wie sieht nun die 3. Vorlage aus, über die wir an der Urne abstimmen?

Entgegen dem, was wir seitens der SP gefordert haben, hat sich die Mehrheit des Parlaments für den schwierigsten Weg entschieden: es stimmte einer befristeten, gestaffelten Erhöhung der Mehrwertsteuer zu. Konkret heisst das: Der Normalsatz wird um 0,4 %, der Sondersatz um 0,2 % und der reduzierte Satz um 0,1 % erhöht. Diese Erhöhung ist auf 7 Jahre befristet. Ursprünglich sollte die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf den 1.1.2010 in Kraft treten und bis Ende 2016 dauern. Das

Parlament hat nun aber entschieden, die Inkraftsetzung aus konjunkturellen Gründen um ein Jahr zu verschieben. Mit dieser Entscheidung ist auch die Hoffnung verbunden, die Wirtschaftsverbände setzen sich dafür intensiv für die Vorlage ein. Wir werden sehen.

Das jährliche Defizit der IV beläuft sich auf ca. 1,5 Mia. Franken. Da gleichzeitig mit der Erhöhung auch der Bund etwas tiefer in die Tasche greift (er übernimmt die Zinsen der aufgelaufenen IV-Schuld) führt eine Annahme der Vorlage dazu, dass während diesen 7 Jahren ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen bestehen soll.

Nicht gelöst ist die Frage der aufgelaufenen Schulden (die sich in auf Anfang 2009 auf 13 Mia belaufen) und nicht gelöst ist die Frage, wie nach dieser Zeit die Ausgaben gedeckt werden sollen. Wir müssen davon ausgehen, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen weitere Massnahmen vorschlagen wird, welche die Ausgaben der IV senken sollen.

Die Vorlage, die zur Abstimmung kommt, beinhaltet denn auch einen Passus, der den Bundesrat auffordert, eine 6. IV-Revision vorzubereiten. Die 6. IV-Revision wird kommen, liebe Genossinnen und Genossen. Und sie wird uns aufs Neue herausfordern. Eines ist jedoch klar: bei einem NEIN zur IV-Finanzierung wird der Druck noch viel grösser sein als er jetzt schon ist. Dann werden einschneidende Abbaumassnahmen vorgeschlagen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist ebenfalls Gegenstand der Vorlage: heute sind IV und AHV durch einen gemeinsamen Fonds schicksalhaft miteinander verknüpft. Wird die Vorlage angenommen, wird ein neuer Fonds für die IV geschaffen und mit 5 Mia Fr. gespiesen. Mit andern Worten: bei Annahme der Vorlage werden IV und AHV in Zukunft getrennt sein und jedes Sozialwerk muss für sich bestehen können.

Liebe Genossinnen und Genossen. Die IV braucht dringend Mehreinnahmen. Die IV und mit ihr die Menschen, die von ihren Leistungen abhängig sind, brauchen unsere Unterstützung.

Lasst uns gemeinsam für ein JA zur IV-Zusatzfinanzierung, für die Solidarität in unserem Land und für die Sicherheit unserer Sozialwerke kämpfen.